

Stellenausschreibung

Dienststelle:	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -
Bezeichnung:	Befristete Ersatzeinstellung von Pädagogischen Unterrichtshilfen (w/m/d) an Schulen und in Klassen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ / „Autismus“ und an inklusiven Schwerpunktschulen in den Berliner Schuldienst ab dem Schuljahr 2023/24
Entgeltgruppe:	Die Eingruppierung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen gemäß der zum Zeitpunkt der Einstellung geltenden tariflichen Regelungen; Beschäftigte als päd. Unterrichtshilfen E 8 TV EntgO-L; Erzieher/Erzieherin und Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger mit staatlicher Anerkennung E 9a / E 9b TV EntgO-L; Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/ Sozialpädagogin mit staatlicher Anerkennung E 10 TV EntgO-L; <u>Hinweis:</u> Heilpädagogen mit abgeschlossener Hochschulbildung sowie Beschäftigte mit anderweitiger abgeschlossener einschlägiger pädagogischer Hochschulbildung, insbesondere mit den Abschlüssen: Sonderpädagogik (BA), Rehabilitationspädagogik (BA), Inklusionspädagogik (BA) werden übertariflich in E 10 TV EntgO-L eingruppiert.
Besetzbar:	laufend bzw. nach Bedarfslage (unter Vorbehalt der stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen) Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie beabsichtigt, langfristig dienstabwesende (z.B. aufgrund von Erkrankung, Beurlaubung, Elternzeit) Pädagogischen Unterrichtshilfen so schnell wie möglich befristet zu ersetzen.
Umfang:	mehrere Stellen mit der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
Einsatzort:	berlinweiter Bedarf
Kennzahl:	I B – DauerAus PU

Arbeitsgebiet: Einsatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“. Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines auf die sonderpädagogische Förderung bezogenen besonderen Unterrichts, der den allgemeinen, auf den Rahmenlehrplan bezogenen Fachunterricht, ergänzt, in enger Zusammenarbeit mit den anderen Lehrkräften; eigenverantwortliche Übernahme der Unterrichtung und schulischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder kleiner Lerngruppen während des Unterrichts; zeitweise auch eigenverantwortlicher Unterricht im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“; Organisation und Unterstützung medizinischer und pflegerischer Hilfe, auch in Kooperation mit anderen Akteuren; Erziehungs- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule sowie in der Ganztagschule in offener oder gebundener Form;

Anforderungen:

Formale:

Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Rehabilitationspädagogin/Rehabilitationspädagoge, staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger, Sonderpädagogin/Sonderpädagoge, Inklusionspädagogin/Inklusionspädagoge sowie als gleichwertig anerkannte Abschlüsse bzw. sozialpädagogisches Fachpersonal wie staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagoginnen oder Diplom-Sozialpädagogen und Personen mit entsprechenden Bachelor- und Masterabschlüssen.

Fachliche:

Wünschenswert sind Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ und/oder „Autismus“ bzw. eine sonderpädagogische Zusatzausbildung.

Außerfachliche:

- Hohes Maß an Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein im Rahmen des Aufgabengebietes
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen
- Belastbarkeit und Stresstoleranz

- Lernbereitschaft und Lernfähigkeit
- Ausgeprägte Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeiten zum Umgang mit Konfliktsituationen und Kritik sowie Konfliktlösungsfähigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft

Weitere Informationen:

Die befristeten Vertretungseinstellungen von Pädagogischen Unterrichtshilfen in den Berliner Schuldienst werden nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung der Bewerberinnen und Bewerber vorgenommen. Die Einstellungen erfolgen zur befristeten Vertretung von Pädagogischen Unterrichtshilfen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber im Sinne des § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. § 164 SGB IX ist zu beachten.

Bei der Auswahl sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes zu berücksichtigen, insbesondere § 8 Abs. 3 LGG.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Bewerbung von Menschen mit guten Kenntnissen in Gebärdensprache oder Brailleschrift ist ausdrücklich erwünscht.

Bitte bewerben Sie sich online.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, das Abschlusszeugnis sowie die staatliche Anerkennung bzw. den entsprechenden Bachelor- und/oder Masterabschluss bei.

Sofern Sie bereits beim Land Berlin beschäftigt sind - z. B. in einem Kita-Eigenbetrieb -, bitte außerdem eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte beifügen.

Wenn Sie nach 1970 geboren sind muss der Nachweis des Masernschutzes zur Einstellung vorliegen.

Es werden deutsche Sprachkenntnisse auf mindestens Niveau C1 erwartet.

Fahrtkosten können leider nicht erstattet werden.

Anforderungsprofil Pädagogische Unterrichtshilfe (PU)	Heuel / II D 6 Stand 05.05.2026
--	------------------------------------

Dienststelle:

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

1. Beschreibung des Arbeitsgebietes:

Einsatz für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“. Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines auf die sonderpädagogische Förderung bezogenen besonderen Unterrichts, der den allgemeinen, auf den Rahmenlehrplan bezogenen Fachunterricht, ergänzt, in enger Zusammenarbeit mit den anderen Lehrkräften; eigenverantwortliche Übernahme der Unterrichtung und schulischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler oder kleiner Lerngruppen während des Unterrichts; zeitweise auch eigenverantwortlicher Unterricht im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ oder „Autismus“; Organisation und Unterstützung medizinischer und pflegerischer Hilfe, auch in Kooperation mit anderen Akteuren; Erziehungs- und Betreuungstätigkeiten im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule sowie in der Ganztagschule in offener oder gebundener Form;

2. Formale Anforderungen

Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher, Heilpädagogin/Heilpädagoge, Rehabilitationspädagogin/Rehabilitationspädagoge, staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger, Sonderpädagogin/Sonderpädagoge, Inklusionspädagogin/Inklusionspädagoge sowie als gleichwertig anerkannte Abschlüsse bzw. sozialpädagogisches Fachpersonal wie staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter, staatlich anerkannte Diplom-Sozialpädagoginnen oder Diplom-

Gewichtungen
entfallen hier

	Sozialpädagogen und Personen mit entsprechenden Bachelor- und Masterabschlüssen.
--	--

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		una- b- ding- bar	sehr wich- tig	wic- htig	wüns- chen s- wert
3.1.1	Unterrichtsplanung Die PU passt ihre Unterrichtsplanung in den Gesamtzusammenhang der Jahres- bzw. Halbjahresplanung der anderen Lehrkräfte ein			x	
	Die PU gestaltet ihre kurz- und mittelfristige Planung in enger Abstimmung mit den anderen Lehrkräften.			x	
3.1.2	Unterrichtsdurchführung Die PU ...				
3.1.2.1	kooperiert eng mit den anderen Lehrkräften	x			
3.1.2.2	gestaltet den Unterricht strukturiert und transparent			x	
3.1.2.3	setzt adressatengerechte Methoden und Medien ein		x		
3.1.2.4	passt ihr Handeln wahrnehmungsbereit aktuellen Lern- und Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler an		x		
3.2	Wahrnehmungsbereitschaft / Emphatie / diagnostische Mitwirkung die PU erkennt auch bei eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler deren Bedürfnisse und Stärken und kann diese in die sonderpädagogische Förderdiagnostik der sonderpädagogischen Lehrkräfte fachgerecht einbringen			x	
3.3	Erziehung Die PU..				
3.3.1	zeigt durch ihr gesamtes Verhalten, dass sie Aufgaben der Erziehung der Schülerinnen und Schüler als sehr wichtigen Bestandteil ihrer beruflichen Tätigkeit ansieht	x			
3.3.2	Setzt ihr Erziehungsverhalten planvoll mit aktuell fachwissenschaftlich begründbaren Methoden um		x		

3.3.3	erhält und fördert mit geeigneten Mitteln Stärken, Fähig- und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler			x	
3.3.4	verändert durch geeignete Mittel Verhaltensweisen, Kognitionen, Emotionen, die für die Schülerinnen und Schüler oder ihre Mitmenschen nachteilig wären			x	
3.3.5	stimmt ihr Erziehungsverhalten mit dem übrigen pädagogischen Personal der Schule ab	x			
3.4	Betreuung Die PU ...				
3.4.1	ist in der Lage bei besonderen Bedarfslagen ergänzende körperliche Pflege und Hilfe für die Schülerinnen und Schüler zu leisten			x	
3.4.2	kann sich durch Anleitung und Fortbildung bei besonderen Bedarfslagen Techniken der medizinischen Hilfe für die Schülerinnen und Schüler aneignen				x
3.4.3	kann sich notwendige nonverbale Kommunikationsformen aneignen und adressatengerecht anwenden		x		
3.5	Sozial-, Beratungs- und interkulturelle Kompetenz Die PU...				
3.5.1	verfügt über die erforderliche soziale und interkulturelle Kompetenz für Beratung, auch unter behinderungsspezifischen Aspekten			x	
3.5.2	kommuniziert auch unter Belastung angemessen ruhig, sachbezogen und reflektiert		x		
3.5.3	verfügt über Wissen und Einfühlungsvermögen, die Situation von Eltern behinderter Kinder einzuschätzen und kann dieses für eine hilfreiche Beratung nutzen			x	
3.6	Zusammenarbeit				
3.6.1	Die PU fördert die Zusammenarbeit mit den an der Schule Beteiligten		x		
3.7	Fortbildung				
	Die PU nimmt regelmäßig an relevanten Fortbildungsveranstaltungen teil			x	

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 wünschenswert